

R&P

RASTEIGER • MÜHL & PARTNER
ÖFFENTLICHE NOTARE

Eherechtliche Neuerungen ab 1.1.2010

Aufgrund des Familienrechtsänderungsgesetzes 2009 kommt es **mit 1.1.2010 zu wesentlichen Änderungen im Ehe-recht**. Die Möglichkeiten der Ehepartner für den Scheidungsfall die Vermögensaufteilung im Voraus zu planen wurden erweitert.

Bisher hatten Vereinbarungen, in denen Eheleute ihr Gebrauchsvermögen (z.B. Hausrat, Auto...) und auch ihre Ehe-wohnung für den Scheidungsfall „vorweg“ aufgeteilt haben, für das Gericht im Aufteilungsverfahren keine Bindungswirkung und wurden bestenfalls als Aufteilungsvorschlag anerkannt.

Ab 1.1.2010 sind nun **schriftliche Vereinbarungen über die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der Ersparnisse** auch für die Gerichte im Aufteilungsverfahren **bindend**. Eine abweichende Entscheidung kann das Gericht nur fällen, wenn die Vereinbarung einen Ehepartner unbillig benachteiligt.

Für Vereinbarungen über die Ehe-wohnung ist zum Schutz des schwächeren Partners darüber hinaus **Notariatsakts-pflicht** vorgesehen.

Durch diese Neuerungen wird das Thema Ehevertrag für viele Paare erstmals interessant. Aber auch bestehende Vereinbarungen sollten überprüft und an die neuen Möglichkeiten angepasst werden.

Wir würden uns freuen, Sie in einem persönlichen Gespräch noch genauer über dieses Thema informieren zu dürfen und stehen Ihnen bei der Errichtung bzw. Änderung Ihrer maßgeschneiderten Aufteilungsvereinbarung gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Christina Mazelle-Rasteiger

KONTAKT:

8605 Kapfenberg

Wiener Straße 29

Tel. 0 38 62 / 28 800, Fax DW 9

8623 Aflenz Kurort

Kurort 2

Tel. 0 38 61 / 2352-0, Fax DW 9

office@notar-rasteiger.at

WWW.NOTAR-RASTEIGER.AT